

Bewerbung/Vertrag
Foodtruck-Festival am 05. November 2023
von 12-18 Uhr
Elmshorn, Holstenplatz

Stadtmarketing Elmshorn e.V.
Schulstraße 13a, 25335 Elmshorn

Bitte bis zum **25.08.2023** zurücksenden – Fax **04121-266075**,
per Mail **hillebrecht@stadtmarketing-elmshorn.de**

Firma:		Inhaber:	
Name, Vorname:			
Straße:		PLZ/Ort:	
Telefon/ Fax:		E-Mail:	

Hiermit bewerben wir uns gemäß den umseitigen Geschäftsbedingungen für folgendes Geschäft:

Gastronomie/ Gewerbe/ Dienstleistung:	
Termin	Sonntag, 05. November 2023
Es wird zum Direktverzehr angeboten:	
Stromanschluss wird benötigt (Anmeldung erforderlich, siehe Beiblatt)	Lichtanschluss <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Kraftanschluss <input type="checkbox"/> Ja (roter Stecker) <input type="checkbox"/> Nein

Alle angegebenen Preise gelten pro Food Truck. **Kosten für Strom sind enthalten, Kosten für Gestattungsgebühren etc. sind nicht enthalten.** Diese werden nach Maßgabe der gültigen Tarife bzw. Satzung gesondert angeboten und berechnet.

Art des Geschäftes bzw. Artikel	Größe (Frontlänge x Tiefe)	Preis pro Stand
<input type="checkbox"/> Gastronomie (sofortiger Verzehr) inkl. Schuko-Anschluss	_____ x _____ m	150 €
<input type="checkbox"/> Gastronomie (sofortiger Verzehr) inkl. Starkstrom-Anschluss	_____ x _____ m	180 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt.

Sondereinbarungen:

USt-ID-Nr.: DE202641675 Vorsitzender des Vereins: Marc Ramelow Geschäftsführerin: Manuela Kase

Bankverbindung: Sparkasse Elmshorn • IBAN DE03 2215 0000 0000 1121 1 SWIFT-BIC NOLADE21ELH
VR Bank in Holstein • IBAN DE16 2219 1405 0017 3831 30 SWIFT-BIC GENODEF1PIN

RECHNUNGSANSCHRIFT – bitte vollständig und in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

Firma: _____

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Handy: _____

Die Standmiete wird vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt und muss vor der Veranstaltung beglichen sein, um einen Anspruch auf einen Standplatz zu haben.

Mit vollzogener Unterschrift erkennt der Unterzeichnende die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich an und erklärt sich hiermit als handlungsbevollmächtigt. **Die Bewerbung wird durch Gegenzeichnen oder schriftliche Bestätigung des Stadtmarketing Elmshorn e.V. zur Anmeldung und zum Vertrag.**

Rechtsgültige Unterschrift des Bewerbers

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel

Unterschrift bei Anmeldungsannahme durch Stadtmarketing

Ort und Datum

Unterschrift/Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkung

Das Stadtmarketing Elmshorn (i. F. Vermieter) veranstaltet im Jahr 2023 in Elmshorn vier verkaufsoffene Sonntage. Diese Standanmeldung wird unter Vorbehalt ausgestellt. Sollte einer oder mehrere der Veranstaltungstage aufgrund von höherer Gewalt oder aus anderen triftigen Gründen vom Veranstalter abgesagt werden, bestehen keinerlei Ansprüche des Mieters auf Schadensersatz oder Ausfallzahlungen. Die restlichen Termine bleiben von der Ausnahmeregelung unberührt.

1. **Standplatz:**

Der Vermieter stellt dem Mieter an den o.g. Veranstaltungstagen von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr einen Standplatz zur Verfügung.

Die Zuteilung des Standplatzes liegt im Ermessen des Vermieters. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Vermieter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzierung nach der Zuweisung vor. Eine Wertminderung oder Mietsnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.

Der Mieter kann seinen Stand am Veranstaltungstag ab 09:00 Uhr aufbauen. Der Aufbau muss um 11:30 Uhr abgeschlossen sein. Der Standplatz muss über die gesamte Veranstaltungsdauer genutzt werden. Der Mieter oder ein Bevollmächtigter hat sich zum Zwecke der Abnahme um 11:30 Uhr im oder am Geschäft bereitzuhalten. Während der Veranstaltung dürfen Fahrzeuge nicht auf dem Ausstellungsgelände abgestellt werden. Diese Regelung gilt nicht für Verkaufsfahrzeuge. Der Mieter hat seine Ware entsprechend der Anmeldung anzubieten.

2. **Technische Versorgung**

Ein Anschluss an die lokale Stromversorgung muss bereits mit der Anmeldung zum Shopping Sonntag beim Stadtmarketing Elmshorn e.V. bestellt werden. Für die Stromversorgung sind vom Mieter geeignete Verlängerungskabel mitzubringen. Für Zuleitungen und Sicherheitsabdeckungen ist der Mieter selbst verantwortlich. Ein Wasseranschluss kann nicht bzw. nur nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.

3. **Abbau/Entsorgung**

Der Abbau darf am Veranstaltungstag erst nach Veranstaltungsende beginnen und muss am selben Tag beendet sein. Ein vorzeitiges Abbauen während der offiziellen Veranstaltungszeit (So 12-18 Uhr) ist nicht gestattet. Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende geräumt und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

4. **Werbung**

Der Mieter erklärt sich bereit, den Shopping Sonntag im Rahmen seiner Möglichkeiten werblich zu unterstützen.

5. **Gestaltung**

Die gestalterische Unterstützung des jeweiligen Mottos ist ausdrücklich gewünscht.

6. **Haftung**

Der Vermieter verfügt über eine Haftpflichtversicherung. Er haftet nur für Schäden bei grober Fahrlässigkeit seiner Bediensteten. Für sämtliche – vom Mieter eingebrachten Gegenstände – übernimmt der Vermieter keine Haftung.

7. **Verkauf von Waren**

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen, wettbewerbsrechtlichen – hier besonders Preisauszeichnungen und Firmenbeschilderung (mind. DIN A4) – gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Mieter, die Alkohol ausschenken, benötigen eine „Gestattung nach Schankgewerbe“ (erhältlich Stadt Elmshorn, Amt für Bürgerbelange). Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller/ Mieter zu entrichten. Bestandteil des Vertrages sind die §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 18.07.61 in der jeweils gültigen Fassung. Bei Verstößen kann der Stand sofort geschlossen werden, ohne die Erstattung der Vertragssumme oder sonstiger Regressansprüche.

Die Verkäufer von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr haben an ihren Ständen Abfallbehälter in ausreichender Zahl aufzustellen.

8. **Rücktritt**

Der Mieter verpflichtet sich bei Rücktritt bis 2 Wochen vor der Veranstaltung 50 % der Vertragssumme und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Standmiete zu zahlen. Wenn die Fläche nicht bezogen wird, ist die Vertragssumme in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Vermieter die Fläche anderweitig vergibt. Ein Rücktritts Antrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.

9. **Sonstiges**

Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist das Stadtmarketing Elmshorn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen, ohne dass der Mieter (Aussteller) hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Mieter zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Mieter, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Veranstaltungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25 % entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden.

Stadtmarketing Elmshorn e.V., Juli 2023

Anmeldung Elektroanschluss

Foodtruck-Festival am Sonntag, 05. November 2023

Die Anmeldung für den Elektroanschluss muss mit der allgemeinen Anmeldung zurückgeschickt werden.

Vom Veranstalter auszufüllen:

Kundennummer: _____
Standort: _____
Schrank: _____ Abgang: _____
Betrag: _____ Zahlung: _____
Datum: _____

Hiermit bestelle/n ich/wir folgenden Elektroanschluss gemäß umseitiger Preisübersicht für:

Anlage/Fahrgeschäft: _____

Einen Anschluss mit einer Absicherung von: _____ Steckergröße: _____

Firma: _____

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ Handy: _____

Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen

1. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung des Veranstalters aus. **Die Zuleitung vom Geschäft bis zum Anschlusschrank ist vom Kunden zu liefern.**
2. Alle anfallenden Kosten in Bezug auf den Stromanschluss und -verbrauch werden im Zuge der Standgebühr durch das Stadtmarketing Elmshorn abgerechnet.
3. Das Anschließen an die Schränke bzw. die Nutzung der Abgänge gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen und führen zum Vertragsabschluss.
4. Gerichtsstand für beide Teile ist Elmshorn.

Elmshorn im Juli 2023

USt-ID-Nr.: DE202641675 Vorsitzender des Vereins: Marc Ramelow Geschäftsführerin: Manuela Kase

Bankverbindung: Sparkasse Elmshorn • IBAN DE03 2215 0000 0000 1121 1 SWIFT-BIC NOLADE21ELH
VR Bank in Holstein • IBAN DE16 2219 1405 0017 3831 30 SWIFT-BIC GENODEF1PIN